

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 3

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Feuer bewahrt werden. Es muß auch dem Laien einleuchten, daß man an eine Eichenfür näher herankommen und Löschmaßnahmen ergreifen kann, wenn's im Nachbarraume lichterloh brennt, als es eine bald glühende Stahltür zuläßt.

Aber auch der Holzbalken erweist sich im Feuer als sehr widerstandsfähiges Bauelement. Er kann lange aushalten, auch im schärfsten Feuer, ehe er seine Tragfähigkeit einbüßt, denn er schützt sich mit einer Kohleschicht, er verbiegt und dehnt sich nicht wie Eisen. Die Feuerwehr weiß genau, daß sie dort, wo Holz als tragender Baustoff verwendet ist, viel weniger durch drohenden Einsturz gefährdet ist, als unter Stahlträgern. Diese verbiegen sich schon bei 400 bis 500 Grad und verlieren ihre Tragfähigkeit; die Ausdehnung des Eisens im Feuer schiebt vielfach das Mauerwerk auseinander.

Wie wichtig es ist, die Eigenschaften der Bau- und Werkstoffe genau zu beachten, zeigt in anderer Beziehung ein schauerliches Unglück, das letztthin in einem amerikanischen Kino sich ereignete. Dort war das Gestühl aus Stahl. Dieses kam mit einer Starkstromleitung in Berührung, und 50 Personen waren das Opfer des elektrischen Schlages, zum Teil auch der entstandenen Panik. Bei Verwendung von Holzstuhlreihen wäre ein derartiges Unglück unmöglich gewesen. Übrigens hat gerade die deutsche Holzindustrie eine ganze Reihe neuzeitlicher Stuhlmodelle für diese Zwecke herausgebracht, die allen Ansprüchen genügen.

Aus den wenigen Beispielen, die wahllos herausgegriffen sind, ergibt sich der Beweis, daß man die Eigenschaften der Bau- und Werkstoffe genau prüfen muß, um zu entscheiden, welcher für den betreffenden Zweck unter den gegebenen wirtschaftlichen Voraussetzungen am besten ist. Was hier über Holz gesagt ist, gilt entsprechend auch für andere Werkstoffe. Man könnte natürlich auch ähnliche Beispiele für Stahl, Eisen und Beton aufzählen. Diese haben auch ihre Domänen, wo sie durch andere Stoffe nicht ersetzt werden können. Das Beispiel Holz ist besonders durchschlagend, weil unter fehlgeleiteten neueren Einflüssen dieser heimische Stoff in seiner Verwendung über Gebühr und oft völlig ungerechtfertigt zurückgedrängt und vor allem in der Öffentlichkeit diskreditiert worden ist. Dahingegen haben die Baustoffe unserer heutigen Mode Stahl, Eisen, Beton vielfach über das vertretbare Ziel weit hinaus Anwendung gefunden.

Architekten und Bauherren sollten sich nicht kritiklos von der Mode treiben lassen und ihr zuliebe nicht fachliches Wissen über Bord werfen, sondern auch bewährtem Alten neue Formen geben.

F. P. 75

Verbandswesen.

Aargauischer Gewerbeverband. Die Jahresversammlung des Aargauischen Gewerbeverbandes findet Sonntag den 14. Mai in Rheinfelden statt.

Verschiedenes.

Unterstützungskasse für bildende Künstler. Der Vorstand der Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler erklärt in seinem 19. Geschäftsbericht: Die Not der Zeit macht sich auch für

die Kasse fühlbar. Die Zahl der Unterstützungsge-
suche mehre sich, und der Ruf nach Hilfe wird dring-
licher. Auch Künstler von Ruf und Rang, die zu
andern Zeiten sich zu behaupten gewußt, sehen ihr
Einkommen schwinden und geraten in Bedrängnis.
Wie es den andern ergeht, die ohne andere Ein-
nahmeverquellen ganz auf den Ertrag ihrer künstleri-
schen Tätigkeit angewiesen sind, ist leicht zu ermessen.
Die Kasse läßt es sich angelegen sein, nach Maß-
gabe ihrer bescheidenen Mittel zu helfen, und tut
auch ihr Mögliches, die einlaufenden Gesuche rasch
zu erledigen. Sie kann feststellen, daß nach ihrer
Erfahrung im allgemeinen die Gesuche um Hilfe
wohl begründet sind und gewährt werden können.
Anderseits muß sie aber auch daran festhalten, daß
ihre Beanspruchung nur im Notfall, in der Regel als
besondere Zuwendung, also nicht als fortlaufende
Unterstützung, vorzusehen ist. Unsere Erfahrung läßt
uns die schon früher erhobene Warnung wieder-
holen, bei der Berufswahl wohl zu prüfen, ob der
Weg zum freien Künstlertum als Beruf gewagt wer-
den darf. Talent und Neigung allein genügen nicht,
nur überragende Gaben, verbunden mit einem starken
Willen und großem Fleiß, können einen Fehl-
schlag verhüten. Im letzten Jahre hat die Kasse 10,640
Franken Unterstützung an 24 Künstler in den Kantonen
Basel, Baselland, Bern, Genf, Tessin, Uri, Wallis, Zürich
und in Paris, an Krankengeld 3804 Fr. an 10 Künstler
der Kantone Bern, Genf, Solothurn, Tessin, Waadt
und Zürich ausgerichtet. Das letzte Jahr brachte der
Kasse einen Vermögenszuwachs von 6303 Franken
auf 208,880 Fr.

Kantonalbernisches Technikum in Burgdorf.

Der Jahresbericht über das abgelaufene Schuljahr 1932/33, der bereits im Drucke war, als die bekannten Ereignisse (Schülerstreik) eintraten, meldet eine Schülerzahl von 558: Hochbau 149, Tiefbau 71, Maschinenbau 141, Elektrotechnik 163, Chemie 34. Der Kanton Bern stellte 248 Schüler, Aargau 58, Solothurn 41, Zürich 29, St. Gallen 27, Luzern 25, Baselstadt 21, Tessin 16, Graubünden 13, das Ausland 13 usw. Im Wintersemester wurde ein Umschulungskurs durchgeführt, berechnet für arbeitslose Maschinen- und Elektrotechniker. Erlernt wurde die Heizungstechnik. Von 50 Anmeldungen konnten leider nur 22 berücksichtigt werden. Als Lehrer stellte die Firma Gebr. Sulzer in Winterthur einen Ingenieur zur Verfügung. Die Kosten des Kurses wurden von Bund und Kanton Bern getragen; auch der Verband schweizerischer Zentralheizungs-Industrieller hatte einen namhaften Betrag zur Verfügung gestellt. Für die Anstellung der Kursteilnehmer bestehen gute Aussichten. Die Schulknachrichten erwähnen den weiteren Ausbau der Laboratorien. Da seit Jahren das Bedürfnis zur Heranbildung von Schwachstrom-Technikern vorhanden ist, wurde dem Ausbau des Schwachstrom-Laboratoriums vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt. Auch die chemische Abteilung wurde vollständig umgestaltet. Das Burgdorfer Technikum hat seit seinem Bestehen 3461 Diplome angestellt: Hochbau 802, Tiefbau 474, Maschinenbau 883, Elektrotechnik 1075, Chemie 227.

Von zürcherischen Baugenossenschaften. Die Hauptversammlung der gemeinnützigen Baugenossenschaft „Wiedinghof“ hatte erneut zur Frage der sofortigen Inangriffnahme einer vierten Wohnkolonie Stellung zu nehmen, nachdem vor einiger Zeit ein Antrag des Vorstandes in einer außerordentlichen Hauptversammlung stark in Minderheit geblieben war.

Inzwischen hatten einige dem Bauhandwerk angehörende Genossenschaften zuhanden der ordentlichen Hauptversammlung einen Wiedererwägungsantrag eingereicht, auf den nicht ohne starken Widerstand eingetreten wurde. In der Diskussion prallten nochmals Freunde und Gegner einer sofortigen Durchführung der ersten Hälfte des neuen Bauprogramms, das 72 Zwei- und 24 Dreizimmerwohnungen vorsieht, heftig aufeinander; doch vermochten auch die eindringlichsten Argumente, wie billiger Landerwerb, niedrige Zinssätze, Arbeitsbeschaffung usw., die Mehrzahl der Gegner nicht umzustimmen. Die Gegenargumente: starker Leerwohnungsbestand, Auswirkungen der Krise, Mietzinsabbau usw., machten offensichtlich den größeren Eindruck. Das vorgelegte, übrigens ausgezeichnete Bauprojekt wird bis zur besseren Abklärung der Wohnungsmarktverhältnisse, mindestens aber bis zum Frühjahr 1934, zurückgestellt.

Der neue Stadtbaumeister von St. Gallen. Die Wahl des neuen Stadtbaumeisters von St. Gallen ist nicht glatt verlaufen. Zwar drehte sich die Diskussion nicht um die Person des vom Stadtrat vorgeschlagenen Kandidaten, sondern um die grundsätzliche Frage, ob überhaupt wieder ein Stadtbaumeister im Hauptamte einzusetzen sei. Hatten die Architekten seinerzeit den Antrag gestellt, die Stelle vollständig abzuschaffen und dafür die Arbeiten ihnen zuzuweisen, wobei die Attachierung einer Kommission aus Fachleuten an das Bauamt in Frage gekommen wäre, so wurde diesmal von der gleichen Seite ein Vorstoß zugunsten einer Besetzung der Stelle im Nebenamt vorgenommen. Der Gewählte hätte dabei auf dem Gebiete der Stadt keine private Bautätigkeit ausüben dürfen. Dieser Antrag wurde im Gemeinderat von konservativer Seite verfochten, und zwar vor allem mit dem Hinweise, daß sich hier eine Gelegenheit zu einer Einsparung biete. Dem städtischen Bauvorstand, Stadtrat Dr. Graf, fiel es jedoch nicht schwer, den Nachweis zu erbringen, daß ein solcher Beschuß nicht nur keine Einsparung zur Folge hätte, sondern daß außerdem eine ganze Reihe von Nachteilen in Kauf genommen werden müßten. Er erinnerte an die verschiedenen Hochbauten und wichtigen städtebaulichen Fragen, deren Lösung in nächster Zeit akut wird und legte dar, daß die Zahl der Baugesuche, die der Stadtbaumeister zu prüfen hat, heute ganz wesentlich größer ist, als das vor der Stadtvereinigung der Fall gewesen ist.

Die große Mehrheit des Gemeinderates teilte denn auch die Auffassung, daß an die Spitze des Hochbauamtes nach wie vor ein verantwortlicher Chef gehöre und lehnte den konservativen Antrag ab, um dann ohne jede weitere Diskussion, dem Vorschlag des Stadtrates gemäß, Architekt Paul Trüdinger, einen Basler, der in Stuttgart tätig ist, zum Stadtbaumeister zu wählen.

Ein Deschwanden-Denkmal. Im Kanton Obwalden hat sich ein Initiativkomitee gebildet zur Schaffung eines Denkmals für Kunstmaler Melchior Paul von Deschwanden, der 1881 in Stans starb, seinem Heimat- und Geburtsort, wo er auch seine reichste Tätigkeit entfaltete. Deschwandens Name ist unzertrennlich mit der religiösen Malerei des vergangenen Jahrhunderts verbunden; in seiner Blütezeit von 1840 bis 1861 schuf er 376 Altarblätter und kleinere Gemälde in Giebeln von Altarhochbauten, 280 Zimmernmalerei und rund 600 Ölporträts. Das vorgesehene Denkmal wurde von Bildhauer A. C. Bläsi aus Stans, der in Paris weilt, entworfen und

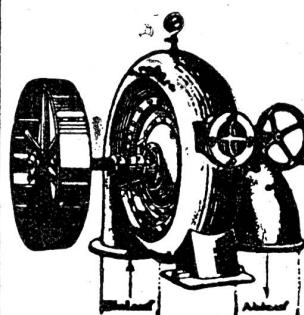
soll in den Garten des neuen kantonalen Bankgebäudes zu stehen kommen.

Staatliche Aufträge und Minimallohn. (V-K)

Zu dem im Entwurfe liegenden neuen Gesetz über die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen durch die öffentliche Verwaltung hat eine Kommissionsminorität vorgeschlagen, die Vergebung davon abhängig zu machen, daß von dem betreffenden Lieferanten die Innehaltung eines Minimallohnes garantiert werde. Damit ist nun aber der Regierungsrat nicht einverstanden, denn eine staatliche Kontrolle über die Innehaltung eines Minimallohnes erscheint ihm mit Recht keineswegs opportun. Er begründet dies folgendermaßen: Die Lohnverhältnisse der Arbeiter sind durch Tarifverträge geregelt, sodaß die Unternehmer bei ihren Berechnungen gehalten sind, mit Löhnen zu rechnen, die sich im Rahmen dieser Tarifverträge bewegen. In gewissen Verwaltungsabteilungen ist es nun bisher schon Praxis, daß ein Unternehmer, der ein im Vergleich zu den übrigen Offerenten auffällig niedriges Angebot macht, aufgefordert wird, die Gründe seiner billigen Forderung darzulegen. Erhält die Verwaltung keine befriedigende Auskunft, so wird der Offerent bei der Vergebung des Auftrages übergangen. Ein billiges Angebot, das nicht auf einen besonders günstigen Einkauf des Materials oder dergleichen zurückzuführen ist, sondern offensichtlich auf einer Unterbietung der durch Tarif festgelegten Löhne beruht, wird nicht angenommen. Eine allgemein verbindliche Regelung im Sinne einer staatlichen Kontrolle über die Innehaltung eines Minimallohnes aufzustellen, ist jedoch nicht empfehlenswert. Es lassen sich Fälle denken, wo dies zu unnötigen und unliebsamen Verzögerungen im raschen Abwickeln der Geschäfte führen würde. Zudem dürfte es oft schwierig sein, festzustellen, ob eine billigere Offerte auf niedrigere Lohnansätze, als sie im Tarifvertrag festgesetzt sind, zurückzuführen ist oder nicht.

Ergänzung zu Holzwespen. Man schreibt uns: In Nummer 2 Ihrer Zeitschrift vom 13. April I. J. wird unter dem Titel „Holzwespen“ berichtet, „daß trotz

O. Meyer & Cie., Solothurn Maschinenfabrik für



Francis-

Turbinen

Peltonturbine

Spiralturbine

Hochdruckturbinen

für elektr. Beleuchtungen.

Turbinen-Anlagen von uns in letzter Zeit ausgeführt:

Hegnauer & Co., Aarau. Feitknecht & Co., Twann. Burrus Tabakfabrik, Boncourt. Tuchfabrik Langendorf. Gerber, Gerberei Langnau. Elektra, Ried-Brig. Huber & Cie., Marmorsäge Zofingen.

In folgenden Sägen: Marti, Lyss. Bächtold, Schleitheim. Baumann, Nethüsli (Toggenburg). Burkhard, Matzendorf. Egger, Lotzwil. Frutiger, Steffisburg. Graf, Oberkulm. Pfäffli, Obergerlafingen. Räber, Gebr., Lengnau (Aargau). Sutter, Ittingen. Steiner, Ettiswil (Luzern). Strub, Läufelingen.

In folgenden Mühlen: Christen, Lyss. Aeby, Kirchberg. Fischer, Buttisholz. Frey, Oberendingen. Haab, Wädenswil. Lanzrein, Oberdiessbach. Leibundgut, Langnau i. E. Sallin, Villars St. Pierre. Sommer, Oberburg. Schneider Bätterkinden Schenk Mett. b. Biel u. v. a. m.

einiger abweichenden Ansichten man sich darüber klar ist, daß die Holzwespe nur lebendes Holz befällt", etc. Dieser Passus beruht auf Irrtum; es ist vielmehr Tatsache, daß im Walde oder außerhalb desselben die gefällten und aufgeschränkten Rundhölzer von der Holzwespe befallen werden. Schreiber dies war wiederholt in der Lage, beobachten zu können, wenn liegendes Rundholz von der Holzwespe angeflogen und vermittelst des Legestachels angebohrt wurde. Die nicht allzu langsame Austrocknung des gefällten Holzes bildet kein absolutes, aber doch praktisch in Betracht fallendes Abwehrmittel. K.

Schweißkurs in Basel. (Mitget.) Vom 8. bis 13. Mai 1933 wird in Basel beim Schweizer. Azetylen-Verein ein theoretisch-praktischer Schweißkurs für autogenes und elektrisches Schweißen abgehalten. Jeden Morgen findet ein Vortrag mit Diskussion statt, dem am Vor- und Nachmittag praktische Übungen im Schweißen von Flußeisen, Gußeisen, rostfreien Stählen, Aluminium, Kupfer, Messing usw. folgen. Es kommt neben den Grundlagen der modernen Schweißverfahren auch eine Reihe von Neuerungen zur Sprache, wie das Eckschweißen, das Schweißen überlappter Bleche, das Aufwärtsschweißen, der neue Zweiflammenbrenner und seine Anwendung, Hart- und Weichlöten etc. Ein großer Lehr- und Praktikerfilm zeigt den Teilnehmern die Anwendung der autogenen Schweißung in verschiedenen, größeren und kleineren Werken der Schweiz, verschiedene Schweißmethoden und -stellungen, das Schweißen verschiedener Metalle usw.

Anmeldungen und Anfragen sind an das Sekretariat des Schweizerischen Azetylenvereins, Ohsengasse 12, Basel, zu richten.

Literatur.

Der große Brockhaus. Handbuch des Wissens in 20 Bänden. Fünfzehnte, völlig neu bearbeitete Auflage von Brockhaus' Konversationslexikon. — 200,000 Stichwörter auf 15,000 Seiten und 17,000 Abbildungen, sowie 210 Karten. Format 16×25 cm. Dreizehnter Band (Mue—Ost). Preis in Ganzleinen Fr. 29.25, in schwarzem Halbleder Fr. 36.—. Verlag F. A. Brockhaus, Leipzig 1932.

Für den Menschen, der heute im wogenden Leben steht, ist es höchstes Erfordernis viel zu wissen und vor allem über wohl gegründete zuverlässige Kenntnisse zu verfügen. Das Leben selbst bringt uns vieles, manches vollständig, manches sehr unvollständig, setzt stets gewaltig viel voraus und läßt täglich unzählige Fragen offen, über die man nicht gerne hinweghuscht. Da ist es denn ein beruhigendes, sicheres Gefühl am Arbeitsplatz in Reichweite einen Lexikon zu besitzen, auf den man sich in Zweifelsfällen stützen kann. Und der Große Brockhaus, der bis heute in 13 Bänden vorliegt, darf nach den bisherigen hundertfältigen Erfahrungen als das Nachschlagewerk bezeichnet werden, das wir heute benötigen, weil es im Kleinen wie im Großen auf unsere höchst gegenwärtigen Verhältnisse, auf unsere Wissensnöte und auf den Stand unserer momentanen Kultur zugeschnitten ist. Das Riesenwerk darf Anspruch darauf machen, vom einfachen manuell Arbeitenden bis zum reinen Forscher gelesen zu werden, weil es einerseits die Dinge in so klarer und so gemeinverständlicher Weise in Worte faßt und

gleichzeitig über die letzte wissenschaftliche Durcharbeitung verfügt. Ein Wunderwerk, nach dessen Bänden man immer wieder mit Freude und Ehrfurcht greift.

Aus der Fülle dessen, was uns der neue Band bringt, möchten wir als Beispiel das Kapitel über "Münze" nennen. Es enthält neben dem Text über die Münztechnik eine Übersicht über die erdenklichsten Geldvergleichungen, von der Mark und vom Franken bis zum Straitsdollar und Tael; daneben die herrlichsten Gemmentafeln mit den griechischen, römischen, mittelalterlichen und neuzeitlichen Münzen (total 8 Tafeln). Besonders wertvoll im Zeitalter der Vitamine sind uns natürlich die Nahrungsmitteltafeln. Der national Eingestellte wird unter dem Stichwort Nation und seinen Zusammensetzungen die weitgehendste Auskunft auf seine Fragen finden, von den Nationalbanken bis zu den Nationalhymnen. Viel Freude werden die Tafeln unter "Naturschutz" auslösen. Der Aktualitätenhascher schlägt ruhig "Nemi" auf, um dort das effektive Resultat aus der bisherigen Trockenlegung des Nemisees in konzentrierter Form und mit charakteristischem Bild zu finden.

Das Kartenmaterial, wie immer in glänzender Aufmachung, ist diesmal besonders umfangreich ausgefallen. Es bringt uns eine Menge vorzüglicher Landkarten und Stadtpläne: Neuseeland, Malaischer Archipel, Nordamerika, Nordpolargebiet (besonders schön), Nordsee, Österreich, Ostpreussen und Danzig — München, Münster i. W., Neapel, New York, Nürnberg und Oslo — dazu Niederschlagskarten.

Unser Fachmann prüfe an kleinen Stichworten wie etwa Oberzug, Ofenlack oder Ohm die Beischlagheit des großen Brockhaus auf speziellen Gebieten. Daneben findet er im vorliegenden Bande unter anderem eingehendere Abhandlungen über folgende Themen: Müllerei (m. Tafeln), Muschelkalk, Museum (Arten, Gebäude), Musterschutz, Niederländische Kunst (Baukunst und Malerei, mit zum Teil farbigen Tafeln), Niet, Nordamerikanische Kunst, Normung, Norwegische Kunst, Notbremse, Notstandsarbeit, Ofen (m. T.), Ofsett- und Steindruck (m. Tfln.), Ölfarben, Orgel (m. 4 Tfln.), Ornament (m. z. Teil farb. Tfln.) und Ortslohn.

Aus der Praxis — Für die Praxis. Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter dieser Rubrik **nicht aufgenommen**; derartige Anzeigen gehören in den **Inseratenteil** des Blattes. — Den Fragen, welche **„unter Chiffre“** erscheinen sollen, wolle man **50 Cts.** in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, **20 Cts.** beilegen. **Wenn keine Marken mitgesandt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.**

107. Wer hätte gut erhaltenen Lenix (Riemenspannapparat) für 3—4 PS mit Kugellagerung abzugeben? Offerten unter Chiffre 107 an die Exped.

108. Wer hätte gebraucht, aber gut erhaltenen, kleineren Gebläse-Ventilatör abzugeben? Offerten mit Angabe der Größe unter Chiffre 108 an die Exped.

109. Wer erstellt Zentralheizungen für Einfamilienwohnhaus mit ca. 6—8 Heizkörper? Werden auch solche erstellt ohne Wasseranschluß? Offerten an Josef Gyr, Zimmermeister, Willerzell (Schwyz).

110. Wer liefert 1 Bandsäge, 60—70 oder 80 Rollendurchmesser, gut erhalten, in Holz oder Eisen? Offerten an Rud. Bärtschi, Mühle, Säriswil (Bern).

111. Wer liefert Ofenrohre und Winkel, 150 und 180 mm Lichteite, in 1—1.25 mm Bleistärke, geschweißt oder geietet? Offerten an W. Christen & Söhne, Wolfenschießen (Nidwalden).